

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung: Bundesgesetz, mit dem das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Bankwesengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz geändert werden

Der vorliegende Gesetzesentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (5. Geldwäscherichtlinie) und der Richtlinie (EU) 2019/1153 (Zugang zu Finanzdaten zur Bekämpfung von Straftaten) im Hinblick auf die im Kontenregister- und Konteneinschaugesetz erforderlichen Änderungen und dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2177 zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente, und der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung im Hinblick auf die im Finanzmarkt-Geldwäschegesetz erforderlichen Änderungen.

Zusätzlich soll mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine weitere Verbesserung des Systems zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung durch einen verbesserten Informationsaustausch und die Ermöglichung der Verwendung eines auf künstlicher Intelligenz basierenden Ansatzes im Rahmen des Transaktionsmonitoring der Kredit- und Finanzinstitute erreicht werden:

Kontenregistergesetzes (KontRegG):

- Erweiterung der Einsicht in das Kontenregister für folgende Behörden:
 - Geldwäschemeldestelle, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und Finanzmarktaufsichtsbehörde zur Geldwäscheprävention,
 - Bundeskriminalamt (Vermögensabschöpfungsstelle) und Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zur Verfolgung von Straftaten und
 - Oesterreichische Nationalbank und Bundesminister für Inneres für sanktionsrechtliche Zwecke gemäß dem Sanktionengesetz 2010 (SanktG).

Diese Änderung bedarf einer 2/3 Mehrheit.

- Erfassung von Konten im Kreditgeschäft und Zahlungskonten zur Erbringung von Zahlungsdiensten, sowie Schließfächern von Kreditinstituten und gewerblichen Schließfachanbietern.

Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und Bankwesengesetz (BWG):

- Erhöhung der Effektivität und Effizienz des Transaktionsmonitoring, um verdächtige Transaktionen besser feststellen zu können.
- Ermöglichung eines Informationsaustausches zwischen Verpflichteten iSd FM-GwG über Sachverhalte, die denselben Kunden oder dieselbe Transaktion betreffen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiver erkennen zu können.
- Übermittlung von Warnmeldungen der Geldwäschemeldestelle an die Verpflichtete iSd FM-GwG im Anlassfall über falsche, verfälschte oder unterdrückte Ausweisdokumente, andere Dokumente und Daten, um dem Missbrauch von Geschäftsbeziehungen für die Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiv entgegen zu wirken.

Die letzten beiden Änderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

Bundesabgabenordnung (BAO), Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes (FMABG) und Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018):

- Verhinderung von unrechtmäßigen Kapitalertragsteuer-Erstattungen nach Dividendenausschüttungen (Cum-Ex) durch die Ermöglichung der Amtshilfe zwischen der FMA und den Abgabenbehörden in einem begrenzten Umfang unter Beachtung des Bankgeheimnisses.

Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes (WiEReG):

- Erweiterung des Kreises der Einsichtsberechtigten, um den durch die Novelle der GewO aufgrund der 5. Geldwäscherichtlinie erweiterten Kreis der Verpflichteten Rechnung zu tragen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass dieses Gesetz einen weiteren wesentlichen Schritt zur Verbesserung des Systems zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung darstellt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Bankwesengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

13. November 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister